



Lärmaktionsplan
gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz
der Gemeinde Gärtringen vom 10.01.2017

- Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen und/oder**
 Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

Es handelt sich um

- die erstmalige Aufstellung eines Lärmaktionsplans**
 die Überprüfung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus dem Jahre

A. Allgemeine Angaben

A.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

11.882 Einwohner (Stand: 04/2016; Quelle: Statistisches Landesamt B-W)

Auf der Gemarkung der Gemeinde Gärtringen befinden sich die folgenden, auf den Lärmkarten ersichtlichen Hauptverkehrsstraßen mit über 3 Mio. Kfz/Jahr (s. Abbildungen im Anhang):

- BAB 81 (Stuttgart – Singen)
- B 14 (Herrenberg – Gärtringen)
- K 1077 (Gärtringen – Ehningen)

Ferner verläuft die folgende, auf den Lärmkarten ersichtliche Haupteisenbahnstrecke mit über 30.000 Zügen/Jahr die Gemarkung der Gemeinde Gärtringen:

- DB-Bahnstrecke 4860 Stuttgart - Singen

A.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Gärtringen
Rohrweg 2
71116 Gärtringen
Tel.: 07034 923 – 0
www.gaertringen.de

A.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47a-f Bundes-



Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

A.4 Geltende Grenzwerte

Übersicht Grenzwerte der LUBW: www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/50516/

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

B. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen

B.1 Bewertung der Ist-Situation

B.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten (s. Anlage 1.1 und 1.2)

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Hauptverkehrsstraßen
über 55 bis 60	260	über 50 bis 55	55
über 60 bis 65	9	über 55 bis 60	2
über 65 bis 70	1	über 60 bis 65	-
über 70 bis 75	-	über 65 bis 70	-
über 75	-	über 70	-

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Hauptverkehrsstraßen** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	2,35	698
über 65	0,68	3
über 75	0,19	-

B.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Gesundheitsgefährdende Lärmbereiche (L_{DEN}>65 dB(A) bzw. L_{Night}>55 dB(A))

In Gärtringen: 2 Personen

In Rohrau: 0 Personen

Gesundheitsbelastende Lärmbereiche (L_{DEN}>60-65 dB(A) bzw. L_{Night}>50-55 dB(A))

In Gärtringen: 11 Personen

In Rohrau: 44 Personen

Da die Lärmquellen (A 81, B 14, K1077) außerhalb der Ortslagen verlaufen, ist die Zahl der Betroffenen im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl sehr gering.

B.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Insbesondere auf der BAB 81: hoher Schwerverkehrsanteil



B.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

B.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Bei der Gemeindeverwaltung sind keine Lärminderungsmaßnahmen seitens der Straßenbaustrasträger bzw. der Kommune bekannt.

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen im Bestand wurde die jeweilige Lärmbelastung ermittelt und geeignete passive Schallschutzmaßnahmen bei Neu- und Umbauten von Gebäuden festgesetzt (z.B. „Hauptstr./Max-Eyth-Str./Rohrweg“ oder „Westlich der Neue Straße“)

B.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen

Kosten sind nicht bekannt, da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind.

B.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen)

Bebauungsplanung: laufend seit 2008

B.2.4 Datum des geplanten Abschlusses

Laufend

B.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind, sind Angaben zur erzielten Entlastungswirkung nicht möglich.

B.3 Geplante Maßnahmen

B.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat im Rahmen der Auslegung des Lärmaktionsplans mitgeteilt, dass seitens der Straßenbauverwaltung des Landes aktuell keine Maßnahmen zum aktiven oder passiven Schallschutz entlang der BAB 81 und der B 14 geplant sind. Das Landratsamt Böblingen hat erklärt, dass an der K 1077 derzeit keine Ausbauabsichten bestehen und die Lärmsanierungswerte im Zuge der Kreisstraße nicht erreicht werden.

Lärminderungsmaßnahmen an Bundesfernstraßen und Landesstraßen sind möglich, wenn die Auslösewerte der Lärmsanierung an bestehenden Straßen nach der Verkehrslärmschutzrichtlinie (VLärmSchR 97) an den betroffenen Gebäuden überschritten sind. Diese betragen an Bundesfernstraßen derzeit in Mischgebieten 69 dB(A) am Tag und 59 dB(A) bei Nacht, in Wohngebieten 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) bei Nacht. Für Kreisstraßen gelten diese Regelungen nicht.

B.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre

Da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind, sind keine An-



gaben möglich.

B.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)

Da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind, sind keine Angaben möglich.

B.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans

13.01.2017

B.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans

B.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung

Da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind, sind keine Angaben möglich.

B.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind, sind keine Angaben möglich.

B.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Siedlungsentwicklung abseits der Hauptverkehrsachsen und Entwicklung von Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung

B.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind, sind keine Angaben möglich.



C. Lärmaktionsplan für Orte in der Nähe von Haupteisenbahnstrecken

C.1 Bewertung der Ist-Situation

C.1.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten (s. Anlage 2.1 und 2.2)

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Personen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken	L _{Night} dB(A)	Belastete Personen – Haupteisenbahnstrecken
über 55 bis 60	695	über 50 bis 55	478
über 60 bis 65	282	über 55 bis 60	208
über 65 bis 70	73	über 60 bis 65	55
über 70 bis 75	20	über 65 bis 70	6
über 75	12	über 70	10

Geschätzte Zahl der von Lärm an **Haupteisenbahnstrecken** belasteten Flächen und Wohnungen

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen
über 55	1,01	1.385
über 65	0,24	224
über 75	0,08	13

C.1.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Gesundheitsgefährdende Lärmbereiche (L_{DEN}>65 dB(A) bzw. L_{Night}>55 dB(A))

In Gärtringen: 279 Personen

In Rohrau: 0 Personen

Gesundheitsbelastende Lärmbereiche (L_{DEN}>60-65 dB(A) bzw. L_{Night}>50-55 dB(A))

In Gärtringen: 478 Personen

In Rohrau: 0 Personen

Da die Bahnstrecke durch den Ortsteil Gärtringen verläuft, ist die Zahl der dem Lärm ausgesetzten Personen nicht unwesentlich und deutlich höher als beim Straßenlärm (Abschnitt B)

C.1.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

- Hohes Zugverkehrsaufkommen mit großem Anteil an Güterzügen bei Nacht
- Bahnstrecke läuft unmittelbar am Ortsrand entlang bzw. durch den Ort
- Schallreflexionen an Hallen im Industriegebiet möglich

C.2 Bisher durchgeführte und laufende Maßnahmen

C.2.1 Bisher durchgeführte Programme und Maßnahmen zur Lärminderung

Bau einer Lärmschutzwand am Rohrweg entlang der Bahnstrecke auf ca. 120 m Länge mit



Höhen bis zu 4,50 m in Bezug auf Schienenoberkante (Kommunale Maßnahme)

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen im Bestand wurde die Lärmbelastung ermittelt und geeignete passive Schallschutzmaßnahmen für Neu- und Umbauten festgesetzt (z.B. Hauptstr./Max-Eyth-Str./Rohrweg).

C.2.2 Gesamtkosten der bisherigen Programme bzw. Maßnahmen

Kosten sind nicht bekannt, da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind.

C.2.3 Datum der Einführung (Beginn der Umsetzung der Maßnahmen)

2003 – 2004 (Lärmschutzwand Kayertäle)

Laufend seit 2008 (Bebauungspläne)

C.2.4 Datum des geplanten Abschlusses

Da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind, sind keine Angaben möglich.

C.2.5 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind, sind Angaben zur erzielten Entlastungswirkung nicht möglich.

C.3 Geplante Maßnahmen

C.3.1 Geplante Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre

Die Bahnstrecke 4860 ist in der Prioritätenliste der DB der „noch zu bearbeitenden Lärmsanierungsbereiche“ (Stand: November 2013) mit Prioritätszahl 1,899 enthalten (http://www1.deutschebahn.com/file/laerm/6297846/jlccCIRXE05pXzrVu4vLZAlf81w/2244056/d ata/umwelt_dringlichkeitsliste_laerm.pdf).

Mit einer Freigabe des Abschnitts durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) ist nach Aussage der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien voraussichtlich im Jahr 2018/2019 zu rechnen. Art und Umfang der Lärmsanierungsmaßnahmen stehen noch nicht fest.

Für Gebäude, die an diesen identifizierten Streckenabschnitten stehen und an denen die Immissionsrichtwerte überschritten sind, können dann Mittel des Lärmsanierungsprogramms der DB eingesetzt werden, wenn sie vor dem 1. April 1974 gebaut wurden – also vor dem Inkrafttreten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). Die Immissionsrichtwerte an Schienenstrecken des Bundes betragen derzeit in Mischgebieten 69 dB(A) am Tag und 59 dB(A) bei Nacht, in Wohngebieten 67 dB(A) am Tag und 57 dB(A) bei Nacht.

Auf Bundesebene wurde folgende Maßnahmen zur Lärminderung an bundeseigenen Schienenwegen ergriffen

- Lärmabhängiges Trassenpreissystem



Mit dem Fahrplanwechsel 2012/2013 hatte die DB Netz AG das lärmabhängige Trassenpreissystem für Güterzüge eingeführt. Auf die regulären Trassenentgelte wird seit Juni 2013 ein Aufschlag erhoben, wenn in einem Güterzug nicht überwiegend „leise“ Güterwagen eingestellt sind.

Zusätzlich erhalten Güterwagenhalter, die einen vorhandenen Güterwagen von lauter auf leise Technik umrüsten, vom Bund einen laufleistungsabhängigen Bonus beim Einsatz eines umgerüsteten Güterwagens auf dem Streckennetz bundeseigener Eisenbahnen. Näheres hierzu regelt die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur fortgeschriebene Förderrichtlinie "Lärmabhängiges Trassenpreissystem" vom 17. Oktober 2013.

- Umrüstung lauter Züge auf LL-Sohlen („Flüsterbremsen“), welche beim Bremsvorgang die Räder glätten und so das Fahrgeräusch des Zuges erheblich senken.

C.3.2 Geplante Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete für die nächsten fünf Jahre

Da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind, sind keine Angaben möglich.

C.3.3 Gesamtkosten der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen (überschlägige Schätzung)

Da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind, sind keine Angaben möglich.

C.3.4 Datum der Verabschiedung bzw. der Überprüfung des Aktionsplans

13.01.2017

C.3.5 Falls es sich um die Überprüfung eines Lärmaktionsplans handelt: Ergebnis der Überprüfung des Aktionsplans

C.3.6 Datum des geplanten Abschlusses der Maßnahmenumsetzung

Da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind, sind keine Angaben möglich.

C.3.7 Geschätzte Anzahl der entlasteten Personen

Da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind, sind keine Angaben möglich.

C.3.8 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Siedlungsentwicklung abseits der Bahnstrecke und Entwicklung von Schallschutzmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung



C.3.9 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Da eventuelle Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Kommune sind, sind keine Angaben möglich.

D. Ergänzende Angaben

D.1 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Öffentliche Anhörungen (tabellarische Zusammenfassung)

Bekanntmachung der Aufstellung: 10.11.2016

Öffentliche Auslegung Aktionsplan-Entwurf: 21.11. – 27.12.2016

D.2 Weitere finanzielle Informationen

–

D.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<http://www.gaertringen.de/index.php?id=324>

Gärtringen, den 16.01.2017

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, positioned above a horizontal line.